

Fortbildungspass 2014

für

Herrn

Ralf Behr

Rechtsanwalt

Der Inhaber dieses Fortbildungspasses hat sich im Jahre 2014 gem. § 57 Abs. 2a StBerG zum Zweck der Qualitätssicherung

- in gewissenhafter Berufsausübung
- eigenverantwortlich
- zur Gewährleistung aktuellen Beratungswissens

fortgebildet. Die besuchten Fortbildungen ergeben sich aus der Anlage.

STEUERAKADEMIE – Fortbildungswerk
des Steuerberaterverbandes Hessen e. V.



Burkhard Köhler
- Präsident -



Andreas Schmidt
- Geschäftsführer -

Frankfurt am Main, im Februar 2015



STEUERAKADEMIE

Fortbildungswerk des Steuerberaterverbandes Hessen e.V.

Anlage zum Fortbildungspass 2014 für

Herrn Ralf Behr, Rechtsanwalt

Es wurden folgende Fortbildungsveranstaltungen besucht:

04.04.2014	Aktuelle Informationen I/2014	3,50 Std.
------------	-------------------------------	-----------